



Halbjährliche Bestätigung der Gültigkeit von Schweißer–Prüfungsbescheinigungen EN ISO 9606-1 (Kompetenzbeurteilung)

Zur Aufrechterhaltung der Gültigkeit von Schweißer - Prüfungsbescheinigungen (Schweißer - Zertifikaten) innerhalb des grundlegenden Gültigkeitszeitraum ist nach EN ISO 9606 - 1 eine wiederkehrende Bestätigung der Gültigkeit in einem Zyklus von 6 Monaten erforderlich.

Gemäß den Anforderungen der einschlägigen Normen kann diese Beurteilung und Bestätigung durch

- eine Schweißaufsichtsperson oder ein entsprechend verantwortliches Personal des Arbeitgebers, oder durch
- den/die Prüfer/in bzw. die Prüfstelle (z.B. eine Zertifizierungsstelle)

erfolgen.

Die Personenzertifizierungsstelle in der SZA GmbH ist befugt die wiederkehrende Bestätigung der Gültigkeit von Schweißer - Prüfungsbescheinigungen durchzuführen.

Gründe für eine Beauftragung der SZA

- Sie haben keine Schweißaufsichtsperson, oder eine entsprechende Zuständigkeit, in Ihrem Unternehmen.
- Sie möchten eine unabhängige Beurteilung durch eine objektive und unparteiische Stelle.
- Sie möchten eine fundierte, systemische und nachvollziehbare Beurteilung der Kompetenzen des/der Schweißers/Schweißerin

Was tut die SZA bzw. was bestätigt die SZA?

Die SZA beurteilt „ob“ und bestätigt „dass“ der/die Schweißer/Schweißerin über die Kompetenzen bzw. die Handfertigkeiten in einem angemessenen Ausmaß verfügt innerhalb des Geltungsbereichs der Schweißer - Prüfungsbescheinigung zu schweißen.

Vorgangsweise zur Beurteilung der Gültigkeit

1. Anmeldung und Terminvereinbarung
2. Schweißen eines Beurteilungsstückes
3. Visuelle Prüfung des Beurteilungsstückes und Dokumentation der Ergebnisse
4. Bestätigung der Gültigkeit der Schweißer - Prüfungsbescheinigung

Termin & Preis

Nach Vereinbarung (telefonisch oder unter zertifizierung@sza.at)

- In der SZA (tagsüber oder Abendtermin) oder
- Beim Auftraggeber (Mindestteilnehmerzahl 8 Personen)

Preis: 80 Euro (exkl. Ust.) je Beurteilung und je Schweißer - Prüfungsbescheinigung unabhängig vom Ergebnis der Beurteilung

Ist zufolge der Ergebnisse der Beurteilung eine Kompetenzbestätigung bzw. eine Aufrechterhaltung der Gültigkeit der Schweißer - Prüfungsbescheinigung nicht gerechtfertigt, so wird dem/der Schweißer/Schweißerin empfohlen seine/ihre Kompetenzen vor einer Wiederholung zu trainieren (entweder eigenständig oder bei einer entsprechenden Ausbildungsstelle seiner/ihrer Wahl). Eine nachfolgende Wiederholung und Beurteilung ist als neuer kostenpflichtiger Durchlauf zu sehen und erfordert wieder eine Anmeldung.

Anmeldung: SZA GmbH
Kursreferat
Arsenal Objekt 207, 1030 Wien
www.sza.at

Tel.: +43 (0) 1 798 26 28-0
Fax: +43 (0) 1 798 26 28-19
zertifizierung@sza.at